

Antrag

der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Flexible Unterstützung von Landwirten bei massiven Hagelschäden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Tage mit Hagel in Baden-Württemberg laut Angaben der Wetterstationen und meteorologischen Dienste seit 1970 entwickelt hat;
2. ob sie vor dem Hintergrund des Klimawandels davon ausgeht, dass erstens die Anzahl und zweitens die Intensität der Hagelereignisse künftig zunehmen wird;
3. wie hoch die jährliche finanzielle Unterstützung des Landes zur Hagelversicherung für geschädigte Landwirte seit 1990 war;
4. wie hoch die jährliche finanzielle Unterstützung des Landes für Hagelnetze seit 1990 war;
5. ob sie Beiträge zum Hagelschutz durch sogenannte „Hagelflieger“ geleistet hat und wenn ja, wie hoch diese jährlich seit 1990 waren;
6. ob sie zustimmt, dass die von Hagel betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg sehr unterschiedliche Strukturen besitzen und ob sie daher zustimmt, dass beim Hagelschutz im Grundsatz individuelle, flexible Lösungen anzustreben sind;
7. ob ihr aus deutschen oder anderen Obstanbaugebieten seit Beantwortung der Drucksache 14/2712 andere Erkenntnisse zur Gefährdung von Vogel- und Insektenarten durch Hagelnetze und entsprechende Empfehlungen zur Milderung dieser Gefährdungen bekannt sind;

8. welche Angaben ihr zu den Kosten und welche Informationen ihr über die Ergebnisse beim Einsatz von Hagelfliegern bekannt sind;

II.

1. eine Regelung zu schaffen, nach der in Abhängigkeit von Betroffenheit und Betriebsstruktur einzelne und gemeinschaftliche Anträge zur Unterstützung des Landes bei Hagelschäden gestellt werden können;
2. im Rahmen dieser Regelung sowohl eine bis zu 50-prozentige Unterstützung bei den zu leistenden Versicherungsbeiträgen als auch eine finanzielle Unterstützung beim Kauf von vogel- und insektenfreundlichen Hagelnetzen als auch eine Unterstützung anzubieten.

30.07.2009

Pix, Lehmann, Dr. Murschel,
Bauer, Sckerl GRÜNE

Begründung

Die schweren Unwetter vom 26. Mai dieses Jahres haben bei zahlreichen Obst-, Wein- und Hopfenbauern Schäden in einem bislang nicht gekannten Ausmaß angerichtet – selbst bei der Existenz von Hagelnetzen. Allein die Vereinigten Hagelversicherungen beziffern den bei der Versicherung eingegangenen Gesamtschaden auf über 100 Millionen €. Aufgrund des Klimawandels und den damit einhergehenden Folgen wird auch in Zukunft mit Unwettern dieses Ausmaßes zu rechnen sein müssen. Das spiegelt sich in der jährlichen Anzahl schwerer Hagelunwetter wider: Die Zahl der Tage, die in Baden-Württemberg mit Hagelschäden verbunden waren, lag 1986 noch bei fünf und stieg bis 2004 auf 34 Tage an.

Die baden-württembergischen Bauern leiden darunter, dass die Versicherungsprämien im Land bundesweit die höchsten sind. Die Höhe der Versicherungsprämien liegt derzeit durchschnittlich bei 13,5 %, in der Bodenseeregion sogar bei 20 % der Versicherungssumme. Aufgrund dieser hohen Versicherungsprämien sehen sich im landwirtschaftlich stark geprägten Baden-Württemberg zahlreiche Bauern nicht in der Lage, eine Hagelversicherung abzuschließen. Seit dem Auslaufen der Beihilfe des Landes zur Obsthagelversicherung Ende des Jahres 2006 ist daher eine Situation der „Unterversicherung“ eingetreten, welche aus Sicht des Erhalts der kleinstrukturierten Landwirtschaft in Baden-Württemberg nicht hinnehmbar ist.

Darüber hinaus führt die europaweite staatliche Subventionierung der Obsthagelversicherung zwischen 50 und 78 % zu einer deutlichen Wettbewerbsverzerrung zulasten der deutschen Obst-, Wein- und Hopfenbauern.

Die Folgen des Klimawandels sind für Bauern in besonders starkem Maße spürbar, nicht jedoch direkt zu beeinflussen. Verantwortlich können nicht die Bauern als Einzelne, sondern lediglich die Gesellschaft als Ganzes für die Ursachen des Klimawandels gemacht werden. Die Obstbauern und andere betroffene Landwirte dürfen daher nicht allein für die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels einstehen müssen, sondern bedürfen in definiertem Umfang öffentlicher Unterstützung.

Hierbei ist es nicht damit getan, die am 26. Mai bereits eingetretenen Schäden finanziell nachträglich durch Steuererleichterungen abzumildern. Da in Zukunft mit steigenden Unwetterschäden in erheblicher Höhe zu rechnen sein wird, ist es angebracht, die Beihilfe zur Obsthagelversicherung wieder einzuführen und damit einer Wettbewerbsverzerrung zulasten der baden-württembergischen Obstbauern (Bio- und konventionelle Betriebe, Streuobst- und Plantagenobstbewirtschafter) entgegenzuwirken sowie langfristig bedrohte Existenzen nachhaltig zu sichern.

In Einzelfällen erscheint es trotz Bedenken aus der Sicht des Tourismus und des Naturschutzes als gerechtfertigt, auch die Anschaffung von Hagelnetzen zu bezuschussen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzsituation des Landes wird großer Wert auf eine Deckelung der Förderung gelegt. Dies bedeutet, dass der Gesamtförderbetrag im Bereich Hagelschutz nicht höher sein soll als bisher.

Auch die Förderhöhe je Einzelbetrieb soll im Regelfall nicht höher sein als die derzeit gültige Förderung von Hagelnetzen – unabhängig davon, ob Anträge zur Bezuschussung für die Hagelversicherung, für Hagelnetze oder für Hagelflieger gestellt werden.

Umweltkriterien sollten sowohl bei der Beihilfe zur Hagelschutzversicherung wie bei Hagelschutznetzen integriert, d. h. die Förderhöhe davon abhängig gemacht werden.

Auch der Einsatz von Hagelfliegern kann je nach Region und Anzahl der betroffenen Landwirte, ggf. zusammen mit anderen Betrieben, zu den förderfähigen Maßnahmen gehören.

Aufgrund der völlig unterschiedlichen Struktur der Betriebe, der unterschiedlichen Hagelgefährdung je nach Landesteil erscheint es als zielführend, nicht mit starren Vorgaben vorzugehen, sondern die Betriebe selbst entscheiden zu lassen, welche Form von Unterstützung sie bevorzugen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 7. September 2009 Nr. Z(24)-0141.5/370 F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. 1. wie sich die Anzahl der Tage mit Hagel in Baden-Württemberg laut Angaben der Wetterstationen und meteorologischen Dienste seit 1970 entwickelt hat;

Zu I. 1.:

Nach Mitteilung des Deutschen Wetterdienstes gibt es in Baden-Württemberg nur eine einzige Mess- und Beobachtungsstation, deren Beobachtungsmaterial eine lückenlose Erfassung der Hagelhäufigkeiten und Zuordnung der Hagelintensitäten ermöglicht. Es handelt sich um die seit 1953 kontinuierlich besetzte Flugwetterwarte am Landesflughafen Stuttgart-Echterdingen. Die Zahl der Hagelfälle an dieser Referenzstation Stuttgart-Echterdingen hat im untersuchten Zeitraum von 1953 bis 2006 zuletzt zugenommen:

Anzahl der Tage mit Hagel Stuttgart-Echterdingen:

1953–1970	33 Tage
1971–1988	28 Tage
1989–2006	41 Tage

Die Signifikanz des im Beobachtungszeitraum aufgetretenen Trends ist damit im statistischen Sinne noch nicht endgültig erwiesen, hat sich aber verfestigt. Zu beachten ist, dass es sich um eine 54-jährige Stichprobe für einen bestimmten Ort handelt. Das Hageljahr 1996 geht in dieser Statistik in den Zeitraum 1989–2006 mit allein 6 Fällen besonders stark ein.

Alle anderen Wetterwarten des Landes lassen aufgrund zeitweiliger Meldesolleschränkungen eine statistisch gesicherte Aussage über den langfristigen Trend der Hagelhäufigkeiten in der Vergangenheit nicht zu. Die vorliegenden Daten für

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

einige Stationen Süddeutschlands, darunter die Stationen Konstanz und Feldberg, ergeben danach keinen deutlichen Trend. Aus den Daten des DWD lassen sich keine Aussagen zur Größe der betroffenen Flächen oder Schwere der einzelnen Hagelereignisse herleiten.

Auf einer anderen Datenbasis beruhen die Untersuchungen im Rahmen des vom Umweltministerium geförderten Verbundprojektes KLARA (Klimawandel – Auswirkungen, Risiken, Anpassung) durch das Institut für Meteorologie der Universität Karlsruhe und das dort angesiedelte Center for Disaster Management and Risk Reduction Technology (CEDIM). Die Untersuchung der Schadensmeldungen durch Hagel bei einem Versicherungsunternehmen ergab für den untersuchten Zeitraum 1986 bis 2004 eine starke Zunahme der Schadensmeldungen und Schadenssummen. Dieser Trend setzt sich für Baden-Württemberg nach aktualisierten Daten bis 2008 fort. So gab es 1986 8 Hageltage mit mehr als 10 Schadensmeldungen, während es 2008 45 Hageltage mit mehr als 10 Schadensmeldungen waren. Aussagen auf der Basis Schadensmeldungen und Schadenssummen sind jedoch dahin gehend zu relativieren, dass auch die auf den Flächen stehenden Werte erheblich zugenommen haben.

I. 2. ob sie vor dem Hintergrund des Klimawandels davon ausgeht, dass erstens die Anzahl und zweitens die Intensität der Hagelereignisse künftig zunehmen wird;

Zu I. 2.:

Nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft zum Klimawandel ist es sehr wahrscheinlich, dass Extremwettersituationen, wie z. B. Hitzewellen und Starkniederschlagsereignisse, weiterhin zunehmen werden (International Panel On Climate Change [IPCC], 2007).

Auch im Projekt KLARA wurde in den Szenarien für Baden-Württemberg neben einem weiteren Temperaturanstieg, eine deutliche, aber regional unterschiedlich ausfallende Zunahme der Sommertage (Temperaturmaxima über 25 °C), der heißen Tage (Temperaturmaxima über 30 °C) sowie der Starkniederschlagsereignisse bis 2055 berechnet. Derartige Wettersituationen können die Gewitterbildung begünstigen. Auch wenn es derzeit keine Klimamodelle gibt, die die zukünftige Entwicklung der Anzahl und Intensität von Hagelereignissen direkt berechnen können, erscheint es im Gefolge der Entwicklung dieser extremen Wettersituationen eher wahrscheinlich, dass es zu einem Anstieg der Hageltage kommt. Die bisher vorliegenden Untersuchungen zum Thema Klimawandel in Baden-Württemberg haben für schadensträchtige Ereignisse und hierbei insbesondere Hagelereignisse weiteren Untersuchungsbedarf ergeben.

I. 3. wie hoch die jährliche finanzielle Unterstützung des Landes zur Hagelversicherung für geschädigte Landwirte seit 1990 war;

Zu I. 3.:

Das Land gewährte Zuwendungen ausschließlich für Hagelversicherungsprämien im Obstbau (sogenannte Hagelbeihilfe), um die Obstbaubetriebe in die Lage zu versetzen, zu wirtschaftlich tragbaren Kosten eine Obst-Hagelversicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz abzuschließen. Die Obstbau treibenden Betriebe erhielten diese Unterstützung unabhängig von möglichen vorangegangenen Hagelschäden.

Seit 1990 wurden nachstehende Unterstützungsbeträge ausbezahlt:

Jahr	Hagelbeihilfe
1990	562.421,20 €
1991	508.224,25 €
1992	534.300,14 €
1993	434.598,20 €
1994	434.598,20 €
1995	511.292,00 €
1996	322.113,96 €
2001	688.123,32 €
2002	799.361,00 €
2003	895.116,00 €
2004	749.999,00 €
2005	499.999,00 €

Im Jahr 1997 stellte das Land die Hagelbeihilfe ein, da der Landesrechnungshof und die Haushaltsstrukturkommission eine Einstellung der Zuwendungen zu den Hagelversicherungsprämien gefordert hatten. Nach den schweren Hagelschäden im Jahr 2000 wurde die Hagelbeihilfe ab 2001 wieder eingeführt, auf Empfehlung des Landesrechnungshofes und aufgrund einer strikten Sparpolitik aber ab dem Jahr 2006 wieder beendet.

I. 4. wie hoch die jährliche finanzielle Unterstützung des Landes für Hagelnetze seit 1990 war;

Zu I. 4.:

Die jährliche finanzielle Unterstützung durch das Land erfolgte im Rahmen der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen.

Antragsjahr	Zuwendung
2000	4.200,47 €
2001	77.546,50 €
2002	87.434,12 €
2003	30.815,69 €
2004	88.224,00 €
2005	80.016,25 €
2006	118.093,83 €
2007	550.419,75 €
2008	409.506,00 €
Summe 2000–2008	1.446.256,61 €

Die Werte vor dem Jahr 2000 lassen sich nicht mehr ermitteln, da die Hagelnetze zusammen mit weiteren Maßnahmen gefördert wurden, und nicht als einzelne Maßnahmen erfasst sind.

Zusätzlich zu dieser Förderung können Investitionen in Hagelnetze auch über die Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse gefördert werden, sofern die Förderung von Hagelnetzen Bestandteil der operationellen Programme ist. Im Zeitraum 1999 bis 2008 wurden über die Erzeugerorganisationen Hagelnetze mit einer Gesamtzuwendung von 4,76 Mio. € gefördert.

I. 5. ob sie Beiträge zum Hagelschutz durch sogenannte „Hagelflieger“ geleistet hat und wenn ja, wie hoch diese jährlich seit 1990 waren;

Zu I. 5.:

Die „Hagelabwehr in der Region Stuttgart“ durch sogenannte Hagelflieger, an deren Finanzierung Kommunen, landwirtschaftliche berufsständische Organisationen, Firmen und Versicherungen beteiligt sind, wird betreut durch das Landratsamt Rems-Murr-Kreis.

Das Land leistete zur Hagelabwehr seit 1990 folgende Beiträge:

Jahr	Beiträge
1990	102.258,40 €
1991	76.693,80 €
1992	97.145,48 €
1993	107.626,97 €
1994	92.032,56 €
1995	92.032,56 €
1996	88.453,52 €
2007	50.000,00 €

Ab dem Jahr 1997 stellte das Land die Bezuschussung für die Hagelflieger ein, da die Wirksamkeit nicht eindeutig belegt werden konnte und der Landesrechnungshof und die Haushaltsstrukturkommission die Streichung gefordert hatten.

Das Land bewilligte im Jahr 2007 dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis zu den Kosten der Finanzierung eines zweiten Hagelfliegers in der Region Stuttgart abschließend eine einmalige Zuwendung in Höhe von 50.000 € anstelle von Teilbeträgen für den Zeitraum von 5 Jahren (2007 bis 2011).

I. 6. ob sie zustimmt, dass die von Hagel betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg sehr unterschiedliche Strukturen besitzen und ob sie daher zustimmt, dass beim Hagelschutz im Grundsatz individuelle, flexible Lösungen anzustreben sind;

Zu I. 6.:

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist aufgrund der natürlichen Standortbedingungen durch eine große Vielfalt der landwirtschaftlichen Produktion und durch eine große Vielfalt an Betriebs- und Spezialisierungsformen gekennzeichnet, was auch auf die vom Unwetter am 26. Mai 2009 betroffenen Betriebe in der Bodenseeregion zutrifft. Aufgrund der Spezialisierung und des Wachstums der Betriebe einerseits und der Zunahme von Klimaextremen andererseits ist davon auszugehen, dass sowohl die Produktions- als auch die Markt- bzw. Preisrisiken in der Landwirtschaft künftig zunehmen werden. Jeder Betrieb ist dabei aufgrund seiner individuellen Betriebs- und Produktionsstruktur einem unterschiedlichen Gesamtrisiko, bestehend aus Produktions-, Preis-, Markt-, Finanz- und Politikrisi-

ken, ausgesetzt. Die Festlegung einer Risikosteuerungsstrategie auf einzelbetrieblicher Ebene ist dabei im Wesentlichen abhängig von der Risikobewertung und der individuellen Risikobereitschaft. In der Regel kommen in den landwirtschaftlichen Betrieben individuelle Risikosteuerungsstrategien zum Einsatz, die aus einer Kombination von Risikovermeidung, -verminderung, -begrenzung, Risikoüberwälzung und -akzeptanz bestehen und fortlaufend überprüft und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Ziel des betrieblichen Risikomanagementsystems ist es immer, das Gesamtrisiko auf ein für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht existenzgefährdendes Niveau zu reduzieren.

I. 7. ob ihr aus deutschen oder anderen Obstanbaugebieten seit Beantwortung der Drucksache 14/2712 andere Erkenntnisse zur Gefährdung von Vogel- und Insektenarten durch Hagelnetze und entsprechende Empfehlungen zur Milderung dieser Gefährdungen bekannt sind;

Zu I. 7.:

Weder dem MLR noch der LUBW sind seit Beantwortung der Drucksache 14/2712 andere Erkenntnisse zur Gefährdung von Vogel- und Insektenarten durch Hagelnetze und entsprechende Empfehlungen zur Milderung dieser Gefährdungen bekannt geworden. Jedoch gibt es Hinweise aus der Literatur (Schweizer Zeitung für Obst- u. Weinbau 12/99, S. 289–292), dass der Einsatz von Hagelnetzen das Migrationsverhalten von Wicklerarten beeinflussen und somit ggf. die Bekämpfungsintensität gegen solche Arten unter Hagelnetzen verringert werden kann.

I. 8. welche Angaben ihr zu den Kosten und welche Informationen ihr über die Ergebnisse beim Einsatz von Hagelfliegern bekannt sind;

Zu I. 8.:

In der Region Stuttgart wird im Zeitraum 2007 bis 2011 (vgl. Ziffer 5) ein nochmaliges Projekt zur Hagelabwehr durch Hagelflieger durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen nach Angaben des Landratsamtes Rems-Murr für zwei Hagelflieger incl. meteorologische Betreuung und wissenschaftliche Begleituntersuchung jährlich ca. 230.000 €. Die wissenschaftliche Begleituntersuchung nimmt davon ca. 14.000 € in Anspruch.

Die Hagelabwehr durch Hagelflieger wurde in der Zeit von 1980 bis 1994 von der Universität Hohenheim wissenschaftlich begleitet. Es konnten keine schlüssigen Beweise für die Wirksamkeit des Hagelfliegers vorgelegt werden. Ergebnisse aus dem aktuellen Projektzeitraum liegen noch keine vor.

II. 1. eine Regelung zu schaffen, nach der in Abhängigkeit von Betroffenheit und Betriebsstruktur einzelne und gemeinschaftliche Anträge zur Unterstützung des Landes bei Hagelschäden gestellt werden können;

II. 2. im Rahmen dieser Regelung sowohl eine bis zu 50-prozentige Unterstützung bei den zu leistenden Versicherungsbeiträgen als auch eine finanzielle Unterstützung beim Kauf von vogel- und insektenfreundlichen Hagelnetzen als auch eine Unterstützung anzubieten.

Zu II. 1. und II. 2.:

Die Risikovorsorge zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft sowie im Binnenfischerei- und Aquakultursektor, die durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse verursacht werden, liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Unternehmen. Staatliche Zuwendungen, die möglichst zeitnah die Betroffenen erreichen sollten, können das Krisenmanagement der Unternehmen allenfalls unterstützen. Für eine finanzielle Unterstützung der betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen stehen gegenwärtig folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

(1) Unwetterhilfe Bodensee

Vor dem Hintergrund des schweren Unwetters am Bodensee am 26. Mai 2009 hat der Ministerrat am 29. Juni 2009 die Eckpunkte für Hilfsmaßnahmen des Landes zur Bewältigung der Schäden durch das Unwetterereignis beschlossen. Am 1. August 2009 trat eine entsprechende Verwaltungsvorschrift des MLR zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden durch das Unwetterereignis am Bodensee am 26. Mai 2009 in Kraft. Das Land stellt für diese Hilfen insgesamt einen Finanzbetrag in Höhe von 4,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Maßgabe für die Gewährung von finanziellen Hilfen ist, dass im einzelnen Betrieb eine Mindestschadensschwelle von 30 Prozent der normalen Naturerzeugung eines Produktionsverfahrens überschritten ist. Weiterhin müssen die Betriebe nachweisen, dass sie ausreichend Vorsorge in Form einer Versicherung oder anderer Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Hagelschutznetze getroffen haben. Erfüllen die Betriebe diese Voraussetzungen, kann ein Zuschuss von bis zu 50.000 Euro gewährt werden. Bei Existenzgefährdung oder nicht erschwinglichen Versicherungsprämien sind in Ausnahmefällen auch bei nicht ausreichender Vorsorge zinsverbilligte Darlehen möglich. Durch diese Regelung ist sichergestellt, dass Zuwendungen in Abhängigkeit von Betroffenheit und Betriebsstruktur gewährt werden.

(2) Hagelnetzförderung

Aufgrund der Wetterextreme wird es für die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe immer wichtiger, präventiv Hagelschutznetze zu errichten, damit die Erzeuger die Qualitätsanforderungen erfüllen sowie eine kontinuierliche Belieferung der Märkte sicherstellen können. Das Land Baden-Württemberg hat der Errichtung von Hagelschutznetzen im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) einen wichtigen Stellenwert eingeräumt und fördert diese Investitionen mit einem Zuschuss in Höhe von 25 % der förderfähigen Kosten. Junglandwirte können zusätzlich einen Zuschuss für Junglandwirte erhalten.

Auch über die Erzeugerorganisationen können Hagelnetze gefördert werden, wenn diese Maßnahme Bestandteil des operationellen Programms der jeweiligen Erzeugerorganisation ist. Die baden-württembergischen Obsterzeugerorganisationen machen für ihre Mitgliedsbetriebe zunehmend von diesem Förderinstrument Gebrauch. So haben zwei Erzeugerorganisationen seit einigen Jahren ein entsprechendes Hagelschutzprojekt in ihrem operationellen Programm. Der Fördersatz beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, allerdings wird von den Erzeugerorganisationen in der Regel eine Förderhöchstgrenze je Hektar festgelegt. Damit betrug der Beihilfebetrug im Schnitt der letzten Jahre je nach Erzeugerorganisation zwischen 5.000 und 6.000 Euro je Hektar. Der übrige Teil der Kosten wird durch Finanzbeiträge der Erzeuger finanziert.

(3) Förderung von Hagelversicherungen (Hagelprämie)

Der Landtag hat im Jahr 2005 nach intensiven Beratungen in den zuständigen Ausschüssen beschlossen, angesichts der angespannten Haushaltssituation ab 2006 keine Beihilfen mehr zu den Hagelversicherungsprämien im Erwerbsobstbau in Baden-Württemberg zu gewähren. Auch der Rechnungshof empfahl die Einstellung der Hagelbeihilfe.

Zur Verringerung von Produktionsrisiken sollten die Wirtschaftsbeteiligten existierende privatwirtschaftliche Instrumente nutzen und bei Bedarf weiterentwickeln. Für die Bewältigung von Naturkatastrophen wird auch weiterhin von den bewährten Instrumenten staatlicher Ad-hoc-Hilfen Gebrauch gemacht. Inwieweit sich im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik 2013 neue Ansätze z. B. für die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen ergeben, bleibt abzuwarten.

Die Landesregierung wird mögliche Alternativen im Hinblick auf Praktikabilität und Wirkung kritisch prüfen und ggf. unterstützen.

Seit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der reformierten gemeinsamen Marktorganisation im Sektor Obst und Gemüse am 1. Januar 2008 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 (GMO) besteht auch die Möglichkeit der Förderung von Hagelversicherungen über die operationellen Programme der Erzeugerorganisationen. Eine Erzeugerorganisation in Baden-Württemberg hat eine solche Maßnahme bereits in ihr operationelles Programm aufgenommen, weitere Erzeugerorganisationen prüfen nach Kenntnis des MLR derzeit eine Aufnahme dieser Maßnahme.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum